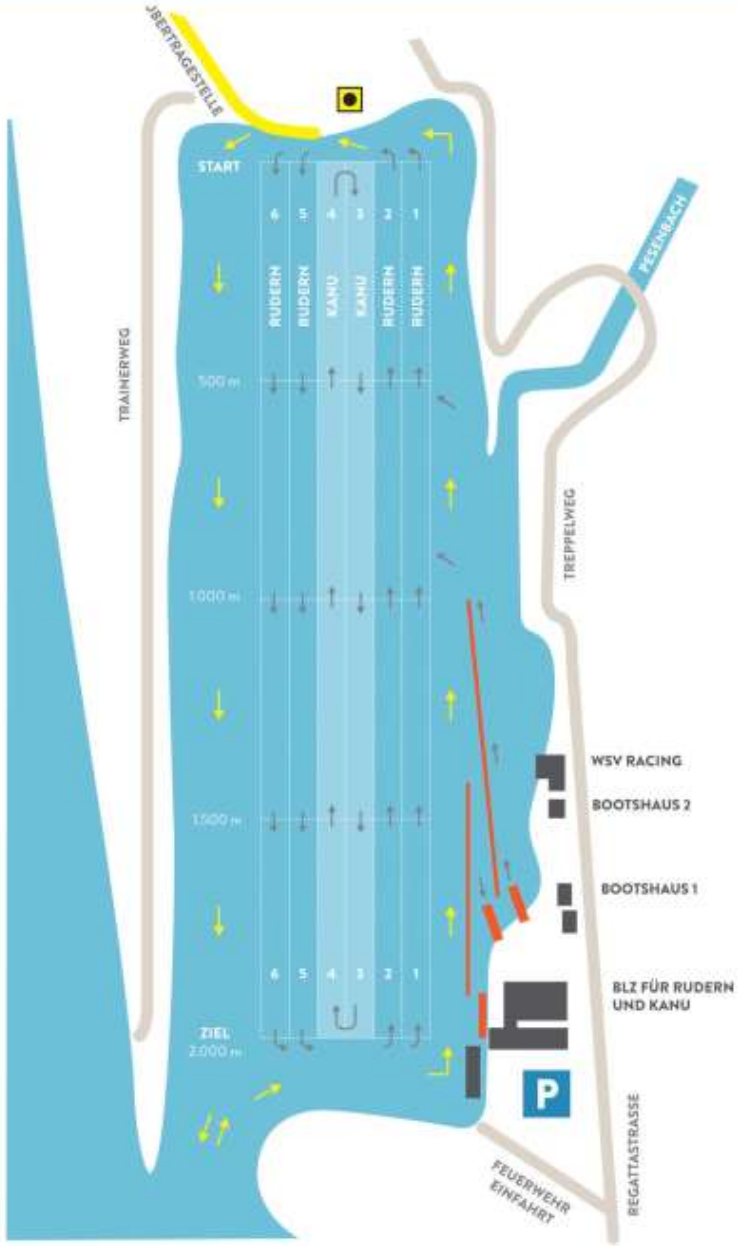
FAHRORDNUNG TRAINING TRAFFIC RULES



FAHRORDNUNG RVLO

Für den Zeitraum der Ballonierung:

- Außerhalb der Bahnen der Regattastrecke ist für Leistungssportler Rudern/Kanu kein Training gestattet.
- Außerhalb der Bahnen sind die Leistungssportler Rudern und Kanu für ein „Fahren auf Sicht“ verantwortlich (hier ist der Bereich vom Ein-/Ausstiegsfloss in die Regattastrecke gemeint)
- Auf der südlichen Seite der Regattastrecke (Kraftwerksseite) kann in einer fiktiven Bahn 7 (entlang der äußersten Bojenkette) eine trainingsspezifische Notwendigkeit Rudertraining im Renntempo unter Aufsicht und Verantwortung (Gefahr von Auffahrunfällen) eines Trainers im Katamaran durchgeführt werden.
- Im Bereich des Startes ist für ALLE besondere Vorsicht geboten, da hier aus Platzgründen auch die Breiten- und Freizeitsportler Rudern und Kanu in die ballonierte Regattastrecke einfahren müssen und diese somit verwenden.
- Anfängertraining (bezüglich Aufsicht liegt diese in der Verantwortung jedes Vereines bzw. der Eltern), Wanderfahrten und Breitensport sind immer in jeweiliger Ufernähe und nicht in der Nähe der Regattabahnen durchzuführen (gelbe Pfeile). Beide Sportarten haben auf die vor Ihnen fahrenden Boote zu achten!

Für den Zeitraum, wo keine Ballonierung, oder nur eine Mittelleine vorhanden ist (01.11. – 31.03.) gilt folgende Regelung:

Bootsverkehr ohne Albanosystem - 1. November bis 31. März. In diesem Zeitraum ist das Albanosystem entfernt; in der Mitte des Altarms verbleibt lediglich eine Orientierungsbojenreihe. Auf dem gesamten Altarm gelten die Bestimmungen der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO). Die RVLO-Fahrordnung für das Albanosystem findet in diesem Zeitraum keine Anwendung.

Zwei Beispiele für Ruderboote und Kanus:

* Entgegenkommen: Kommen zwei Boote direkt oder nahezu direkt aufeinander zu und besteht Kollisionsgefahr, weichen beide in ihrer jeweiligen Fahrtrichtung nach rechts (Steuerbord) aus. Bei Ruderbooten ist die tatsächliche Fahrtrichtung maßgeblich, nicht die Blickrichtung der Rudernden.

* Kreuzen: Kreuzen sich die Kurse mit Kollisionsgefahr, muss jenes Boot ausweichen, das das andere rechts von sich hat. Es soll möglichst hinter dem anderen Boot vorbeifahren, stattdessen Kurs vor dem Bug zu kreuzen.

Diese Regeln gelten gleichermaßen zwischen Ruderbooten, zwischen Kanus sowie zwischen Ruderboot und Kanu (§§ 6.03a und 6.04 WVO)."